

**17935/AB**  
Bundesministerium vom 12.07.2024 zu 18556/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.378.318

Wien, 3.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18556/J des Abgeordneten Kainz betreffend Überstunden im BMSGPK für das 1. Quartal 2024** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)*
- *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)*

---

Die im 1. Quartal 2024 in meinem Ministerium finanziell abgegoltenen und zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage bereits abgerechneten Überstunden (einzelne angeordnete oder pauschalierte Überstunden) sind – aufgegliedert nach Monaten und Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen, samt der entstandenen Gesamtkosten - aus nachstehender Auflistung ersichtlich:

<b>Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe</b>	<b>Stundenanzahl Jänner bis März 2024</b>	<b>Kosten Jänner 2024</b>	<b>Kosten Februar 2024</b>	<b>Kosten März 2024</b>
A1, v1, A	2.788,16	49.976,45	51.668,98	40.243,74
A2, v2, B	1.314,20	19.875,27	21.479,20	18.715,75
A3, v3	759,49	9.218,77	9.917,92	7.733,59
A4 bis A7, v4 bis v5	166,10	3.243,37	422,08	82,32
ADV-SV	63,33	1.262,59	1.254,20	1.254,20
<b>Gesamt</b>	<b>5.091,28</b>	<b>83.576,45</b>	<b>84.742,38</b>	<b>68.029,60</b>

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine geringe Personenanzahl im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu diesen Personen keine näheren Angaben gemacht werden.

#### **Fragen 4, 5 und 8:**

- *Wie wurden die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleisteten Überstunden in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 konkret vergütet?*
- *Wie ist die Frage 4 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)*

- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In der Praxis wird in meinem Ressort jedoch ein Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestrebt.

#### Fragen 6 und 7:

- Gibt es Überstunden, welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?
- Wie viele nicht abgegoltene Überstunden wurden von Männern, wie viele von Frauen geleistet?

Im 1. Quartal 2024 wurden alle angeordneten Überstunden gegen Bezahlung abgegolten.

#### Frage 9:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den

Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Fragen 10 und 11:**

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- *Gab es im 1. Quartal 2024 Missbräuche dieses Arbeitszeitaufzeichnungssystems?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - b. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Arbeitszeit wird einheitlich und zentral seit 2007 im Employee Self Service (ESS), einem elektronischen Zeiterfassungssystem unter der Funktionalität von PM-SAP (Personalmanagement) erfasst.

Verfahren betreffend Missbräuche gab es im fraglichen Zeitraum nicht. Die Überprüfung der Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt durch die unmittelbaren Vorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

